



E 320a-1/23

## **Amtsgericht Grimma**

# **Richterlicher Geschäftsverteilungsplan 2023**

## **2. Änderung zum 1. April 2023**

### I. Vorbemerkung

Richterin am Amtsgericht Neumann fällt weiterhin krankheitsbedingt aus. Derzeit ist nicht damit zu rechnen, dass sie bis 30. Mai 2023 wieder in den Dienst zurückkehrt. Ab diesem Zeitpunkt wurde ihr durchgehend bis zum Eintritt in den Ruhestand Urlaub bewilligt. In der Zivilabteilung ist zurzeit nur ein Richter im Dienst. Die Vertretung des Referats der Richterin am Amtsgericht Neumann kann durch diesen bis zur Neubesetzung von deren Stelle nicht allein sichergestellt werden. Die dem Amtsgericht Grimma zum 1. März 2023 zugewiesene Richterin Stiller soll daher das Referat der Richterin am Amtsgericht Neumann ab 1. April 2023 als deren Nachfolgerin übernehmen.

### II. Änderungen

#### 1. Zivilabteilung

- a) Richterin Stiller übernimmt das Referat 1.  
Richterin Stiller und Richter Barke vertreten sich gegenseitig. Zweitvertreter ist jeweils Richterin am Amtsgericht Neumann.
- b) Richterin am Amtsgericht Neumann übernimmt die Zwangsvollstreckungssachen.  
Die Vertretung in Zwangsvollstreckungssachen erfolgt durch Richterin Stiller.

#### 2. Strafabteilung

- a) Richterin Stiller bleibt für die Strafrichterverfahren des Referats 2, in welchen am 31. März 2023 für den Monat April 2023 bereits ein Hauptverhandlungstermin bestimmt ist, zuständig sowie für alle Strafrichter- und Schöffengerichtverfahren, in welchen sie im Monat März 2023 die Verfahren abschließende Entscheidungen getroffen hat.  
Die Vertretung erfolgt durch Richterin Kippenberger.

- b) Im Übrigen ist das Referat 2 unbesetzt und wird wie folgt vertreten:
- (1) Schöffverfahren gegen Erwachsene: Richterin Kippenberger
  - (2) Strafsachen in der Reihenfolge ihres Eingangs im Turnus mit dem Strafrichterreferaten 1 und 4 jede 4. und 10. Strafsache: Richter am Amtsgericht Dr. Weimann
  - (3) Die gem. § 354 Abs. 2 StPO an das Amtsgericht zurückverwiesenen Strafrichter-Verfahren des Referats 1: Richterin Kippenberger
  - (4) Die nach § 79 Abs. 6 OWiG an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesenen Ordnungswidrigkeitsverfahren des Referates 1: Richterin Kippenberger
- c) Richterin am Amtsgericht Neumann übernimmt das Referat 5.  
Die Vertretung des Referats 5 erfolgt durch Richterin Kippenberger.
- d) Im Übrigen vertreten sich Richter am Amtsgericht Dr. Weimann und Richterin Kippenberger gegenseitig. Zweitvertreter ist jeweils Richterin am Amtsgericht Neumann.

Grimma, den 31. März 2023

gez.  
Kohlschmid  
Direktorin des Amtsgerichts

wegen Erkrankung an der Unterschrift verhindert

Zschiebsch  
Richter am Amtsgericht (stVDir)

gez.  
Frotscher  
Richterin am Amtsgericht

gez.  
Roderburg  
Richterin am Amtsgericht

wegen Erkrankung an der Unterschrift verhindert

Neumann  
Richterin am Amtsgericht

*Der Geschäftsverteilungsplan liegt in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Grimma, 2. Obergeschoss, Zimmer S208 für jedermann zur Einsichtnahme aus (§ 21 e Abs. 9 GVG).*